

Rundfunkbotschaft Papst Johannes' XXIII. zum Weltflüchtlingsjahr vom 28. Juni 1959. — Gebets- und Opfertag im Weltflüchtlingsjahr. — Krankenversicherung der Geistlichen. — Feier der ersten heiligen Kommunion. — Diaspora-MIVA Verkehrshilfe des Bonifatiusvereins. — Diaspora-Priesterhilfe. — Einsendung von Kollekten und Beiträgen für kirchliche Vereine. — Citatio per edictum. — Osterkommunionbildchen. — Empfehlung. — Mithilfe in der Seelsorge. — Wohnung für einen Pfarrpensionär. — Ernennung zum Präsidenten des Deutschen Caritasverbandes. — Verleihung des Titels Pfarrer. — Verzicht. — Sterbfall.



Nr. 209

Rundfunkbotschaft Papst Johannes' XXIII. zum Weltflüchtlingsjahr vom 28. Juni 1959

Mit großer Genugtuung haben Wir davon Kenntnis erhalten, daß die Vereinten Nationen ein »Weltflüchtlingsjahr« vom Juni 1959 bis Juni 1960 angesetzt haben; von ganzem Herzen gewähren Wir diesem edlen Unterfangen die moralische Unterstützung Unserer Ermutigung.

Dem Schicksal aller, die fern der Heimat im Exil leben, hat stets in ganz besonderer Weise die mütterliche Sorge der katholischen Kirche gegolten, die das Wort Christi, ihres göttlichen Stifters, nicht vergessen darf: »Ich war fremd, und ihr habt mich aufgenommen; ich war nackt, und ihr habt mich bekleidet; ich war gefangen, und ihr habt mich besucht...« (Matth. 25, 35).

Hunderttausende von Flüchtlingen — niemand wird das bestreiten können —, die aus verschiedenartigen Gründen Opfer der Umwälzung der letzten Jahre geworden sind, müssen heute noch in Lagern leben und in Baracken hausen; sie sind in ihrer menschlichen Würde verletzt und manchmal in ärgsten Versuchungen der Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung ausgesetzt.

Wer könnte dem gleichgültig zusehen: Zahllose Männer und Frauen, ja selbst Kinder, sind ohne eigenes Verschulden der wesentlichsten Grundrechte der menschlichen Person beraubt; Familien wurden

gegen ihren Willen auseinandergerissen, Männer von ihren Frauen getrennt, Kinder von ihren Eltern . . . Welch ein schmerzlicher Mißstand in der heutigen modernen Gesellschaft, die auf ihren technischen und sozialen Fortschritt so stolz ist! Jeder hat die Pflicht, sich dessen bewußt zu sein und sein möglichstes zur Beseitigung dieser Mißstände beizutragen.

Was hat Papst Benedikt XV. im ersten Weltkrieg nicht alles für die Flüchtlinge getan; sein großmütiges Herz war aller Not weit geöffnet. Und was hat im letzten Krieg nicht alles Unser unmittelbarer Vorgänger, Pius XII., getan, der mit allem menschlichen Leid so mitfühlte und den jede Verletzung des Naturrechts so schmerzlich berührte. Was für Interventionen erfolgten nicht, auf internationaler Ebene, wie viele Initiativen gingen nicht vom Heiligen Stuhl, wie viele Hilfeleistungen in jenen tragischen Jahren nicht vom Vatikan aus: es war ein barmherziges Wirken in vielfacher Hinsicht, und Wir selbst durften zum Teil bewegter Zeuge und Helfer dabei sein.

Dazu berufen, dieses kostbare Erbe der Caritas und des Schutzes der Armen — eine der schönsten Zierden der katholischen Kirche — zu übernehmen, erheben Wir auch Unsererseits Unsere Stimme zugunsten der Flüchtlinge und ermahnen Unsere Söhne in allen Weltteilen, großzügig und tatkräftig beizutragen zum Erfolg dieses Weltflüchtlingsjahres, das von so edlen und uneigennütigen Beweggründen ausgeht, die Wir gerne würdigen wollen. Möge sich also jeder nach den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln einsetzen, um das Los seiner unglücklichen Brüder zu bessern, und bedenken, daß in vielen Fällen die Ursache ihrer jetzigen Prüfungen die Treue zur Kirche und zu Christus war. Und wenn der eine oder andere, was Gott verhüten möge, versucht sein sollte, sein Herz diesem Ruf zu verschließen, dann möge er sich an die ernste Warnung Unseres

Vorgängers erinnern: »Und Ihr, die Ihr teilnahmslos bleibt gegenüber den Nöten des Flüchtlings, des obdachlos Umherirrenden, solltet Ihr Euch nicht verbunden fühlen mit ihm, dessen trauriges Los von heute das Eurige morgen sein kann?« (Pius XII.: Rundfunkbotschaft Weihnachten 1950, AAS Bd. 43, Seite 56.)

Vor allem ermahnen Wir die Seelsorger, die Aufmerksamkeit der Gläubigen auf diese Aufforderung der Vorsehung zu lenken, damit sie ihre christliche Nächstenliebe beweisen.

Da andererseits die Privatinitiative allein unmöglich Probleme solchen Ausmaßes lösen kann, hoffen Wir, daß die öffentlichen Behörden es sich angelegen sein lassen, im Verlauf dieses Jahres die Anstrengungen, die sie lobenswerterweise auf diesem Gebiet bereits unternommen haben, fortzusetzen und nach zu verstärken. Wir wissen, daß bereits bedeutende Ergebnisse auf internationaler Ebene erreicht worden sind, insbesondere die Abfassung und von vielen Staaten vollzogene Annahme der Konvention vom Jahre 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge. Mögen diese Staaten — und mit ihnen noch weitere — immer großzügiger ihre Grenzen öffnen und umgehend die menschliche und soziale Wiedereingliederung so vieler Unglücklicher ermöglichen. Mögen sie unverzüglich das wiederfinden, was sie so sehnüchtig erhoffen: eine würdige Existenz in einer gastfreundlichen Wahlheimat, in der sie friedlich im Besitz ihrer persönlichen und Familienrechte leben können.

Für alle, einzelne und Gemeinschaften, die die Verwirklichung dieses so wünschenswerten Zieles beschleunigen und in irgendeiner Weise zum Erfolg des Weltflüchtlingsjahres beitragen — wie Wir es auch nach Unseren Möglichkeiten tun werden —, rufen Wir aus ganzem Herzen den Schutz und die besondere Gnade des allmächtigen und barmherzigen Gottes herab.

(Übersetzung der Herder-Korrespondenz)

Nr. 210

Ord. 25. 11. 59

Gebets- und Opfertag im Weltflüchtlingsjahr

Auf Anregung des Heiligen Vaters haben die deutschen Bischöfe den ersten Adventssonntag als Gebets- und Opfertag in den Anliegen des Weltflüchtlingsjahres vorgesehen. Mit Rücksicht auf den Weltmissionssonntag wird derselbe in unserer Erzdiözese am dritten Adventssonntag (13. Dezember) begangen.

Wir ordnen für alle Pfarrkirchen, Kapellen und Klosterkirchen an, was folgt:

1. In den Gottesdiensten sind mit den Gläubigen gemeinsam die beigefügten Fürbitten für die Heimatvertriebenen zu verrichten. Am Nachmittag oder Abend soll nach Möglichkeit eine Andacht oder, wo es die Verhältnisse gestatten, eine Betstunde in diesem Anliegen gehalten werden.
2. In der Predigt ist auf die Not der Heimatlosigkeit und ihre Behebung, vor allem durch Gebet und Opfer, hinzuweisen. Unter dem Gedanken der Herbergssuche läßt sich das Anliegen des Weltflüchtlingsjahres gut mit dem Advent verbinden. Statt einer Predigt kann auch die vorstehende Rundfunkbotschaft des Hl. Vaters vorlesen werden.
3. In allen Gottesdiensten ist die von den deutschen Bischöfen vorgeschriebene Kollekte für die Flüchtlingsnot in der Welt durchzuführen. Ihr Ertrag ist in der Woche nach dem 13. Dezember an die Erzb. Kollektur (PSK 2379) einzusenden. Die Kollekte ist den Gläubigen am vorhergehenden Sonntag, den 6. Dezember, bekanntzugeben.

Nr. 211

Ord. 11. 11. 59

Krankenversicherung der Geistlichen

Bei Geistlichen, die nicht Mitglieder bei der Pax-Krankenkasse sind, aber bei einer anderen Krankenversicherung schon seit vielen Jahren (mindestens 15 Jahre) in ausreichender Weise versichert sind, verbleibt es bei der vor dem 1. Oktober 1959 geltenden Regelung (vgl. Erlaß vom 20. Mai 1959 betreffend »Beihilfen in Krankheitsfällen«, Amtsblatt S. 466, Nr. 117). Es können aber bei diesen Priestern keine Beitragsteile auf die Diözesankasse übernommen werden.

Geistliche, die bei der Pax-Krankenkasse in den Tarifen A, B und D versichert sind und dadurch in den Genuß der mit Erlaß vom 28. August 1959 (Amtsblatt S. 506, Nr. 170) gewährten Vergünstigung kommen und infolgedessen die höchstmöglichen Krankenkassenleistungen erhalten, können Beihilfen nur beantragen, wenn die von der Pax-Krankenkasse nicht gedeckten Krankheitskosten den Betrag von jährlich 200,— DM übersteigen.

Die im vorgenannten Erlaß getroffenen Bestimmungen bezüglich Beihilfen für Zahnbehandlung und Heilkuren werden von dieser Regelung nicht berührt.

Nr. 212

Ord. 12. 11. 59

Feier der ersten heiligen Kommunion

Bezugnehmend auf die Anordnung des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs (vgl. Schreiben des Herrn Erzbischofs an den Klerus zur Einführung der Neufassung der Feier des Weißen Sonntags vom 6. Januar 1959, Amtsblatt S. 341) weisen wir darauf hin, daß auch im kommenden Jahr am Weißen Sonntag das im Verlag Herder erschienene Büchlein »Die Feier der ersten heiligen Kommunion« unverändert zu gebrauchen ist. Die von den Geistlichen gewünschten Verbesserungen werden bei der Neuauflage 1961 nach Möglichkeit berücksichtigt.

Nr. 213

Ord. 14. 11. 59

Diaspora-MIVA Verkehrshilfe des Bonifatiusvereins

Die Diaspora-MIVA, 1949 von den deutschen Bischöfen mit der Motorisierung unserer Diaspora-Priester beauftragt, kann nach zehnjährigem Bestehen eine stattliche Leistungsbilanz vorlegen. In diesem Zeitraum wurde die Verkehrsnot in den Diaspora-Gebieten aller deutschen Diözesen in Ost- und Westdeutschland erfolgreich bekämpft. 5 Millionen DM wurden zur Beschaffung von Verkehrsmitteln, für Reparaturen und Ersatzteile und für die Mitfinanzierung der sonntäglichen Omnibusfahrten zu den Mittelpunktkirchen der Diaspora aufgewandt.

Wir möchten an dieser Stelle empfehlend auf die Arbeit der Diaspora-MIVA hinweisen und bitten, diese segensreiche Tätigkeit nach Möglichkeit zu unterstützen. In unserer Erzdiözese wird die Diözesanstelle der Diaspora-MIVA von Herrn Berthold Bassler in Heidelberg, Zähringerstraße 43, geleitet.

Nr. 214

Ord. 13. 11. 59

Diaspora-Priesterhilfe

Die Hochw. Herren Geistlichen, die nicht von uns besoldet werden und ihren Beitrag für die Diaspora-Priesterhilfe für das Jahr 1959 noch nicht entrichtet haben, werden gebeten, diesen möglichst bald an die Erzb. Kollektur (PSK 2379) zu überweisen.

Die Diaspora-Priesterhilfe beträgt 2,5% des Bruttoeinkommens, für die Geistlichen im Ruhestand wenigstens DM 30,— jährlich.

Bei denjenigen Priestern, die ihre Bezüge aus der Allgemeinen-Kirchensteuerkasse erhalten, wird dieser Betrag jeweils bei der monatlichen Gehaltszahlung einbehalten.

Nr. 215

Ord. 19. 11. 59

Einsendung von Kollekten und Beiträgen für kirchliche Vereine

Wir ersuchen, sämtliche Erträgnisse der von uns angeordneten allgemeinen Kirchenkollekten sowie alle für die kirchlichen Vereine (Bonifatiusverein, Päpstliches Werk der hl. Kindheit, Päpstliches Werk der Glaubensverbreitung, Päpstliches Werk für Priesterberufe, Schutzengelverein) bestimmten Gelder (Beiträge, Patenschaften und Spenden) mit genauer Angabe der Zweckbestimmung bis spätestens 31. Dezember 1959 an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Nr. 2379 Karlsruhe — einzusenden. Die Überweisung von Geldern an die Zentralen der Vereine ist nicht gestattet.

Alle nach diesem Termin eingehenden Gelder können nicht mehr für das Jahr 1959 verbucht werden.

Nr. 216

Off. 21. 11. 59

Citatio per edictum

Causa Friburgensis nullitatis matrimonii Thamm-Kosakowski.

Cum ignoretur locus actualis commorationis dominae Christinae Hildebrandt iam Thamm natae Kosakowski in causa conventae, per hoc edictum eandem peremptorie citamus ad comparendum sive per se sive per procuratorem legitime constitutum, die 10 decembris 1959 hora undecima in Sede Officialatus (Friburgi Brisig., Herrenstraße 35) ad litis contestationem peragenda.

Nisi compareat die et hora designatis neque absentiae vel suae agendi rationis excusationem allegaverit, contumax declarabitur.

Ordinarii locorum, parochi, sacerdotes et fideles quicumque notitiam habentes de loco commorationis praedictae dominae Christinae Hildebrandt iam Thamm natae Kosakowski curare rogantur, ut de hac edictali citatione ipsa moneatur.

(L.S.) P. Petrus Driessen, Officialis
Bertholdus Amann, Actuarius

Nr. 217

Ord. 10. 11. 59

Osterkommunionbildchen

Wir haben Anlaß, die Pfarrämter darauf hinzuweisen, daß sie bei Bestellungen von Drucksachen in erster Linie die einheimischen Druckereien und Verlage berücksichtigen. Aufträge an unbekannte Firmen haben in letzter Zeit unliebsame Reklamationen zur Folge gehabt.

Empfehlung

Beim Hoheneck-Verlag in Hamm/Westf., Postfach 291, ist ein von der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendschutz e. V. herausgegebenes Flugblatt »Schützt das christliche Weihnachtsfest« zum Stückpreis von DM 0,04 — ab 100 Stück DM 0,03; ab 500 Stück DM 0,025 — erhältlich, auf das wir empfehlend hinweisen.

Mithilfe in der Seelsorge

Für das Krankenhaus in Oberkirch wird ein pensionierter Geistlicher gesucht, der dort die hl. Messe feiert und am Sonntag nach Möglichkeit eine kleine Ansprache übernimmt. Dem Geistlichen kann ein in unmittelbarer Nähe des Krankenhauses gelegenes größeres Zimmer zur Verfügung gestellt werden. Verpflegung und Besorgung der Wäsche können ebenfalls vom Krankenhaus gegen eine mäßige Vergütung gewährt werden. Meldungen werden an das Pfarramt in Oberkirch erbeten.

Wohnung für einen Pfarrpensionär

In Zell a. A. steht das Pfarrhaus als Wohnung für einen pensionierten Geistlichen zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht.

Anfragen wollen an das Pfarramt in Hausen a. A. gerichtet werden.

Ernennung zum Präsidenten des Deutschen Caritasverbandes

Auf Vorschlag des Zentralausschusses des Deutschen Caritasverbandes ernannte Se. Eminenz Joseph Kardinal Frings, Erzbischof von Köln, namens des

deutschen Episkopats den Hochw. Herrn Domkapitular Msgr. Albert Stehlin zum Präsidenten des Deutschen Caritasverbandes.

Der neue Präsident wurde am 19. November 1959 durch Se. Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof Dr. Hermann Schäufele in seiner Eigenschaft als Protektor des Deutschen Caritasverbandes in sein Amt eingeführt.

Verleihung des Titels Pfarrer

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat dem Hochw. Herrn Pfarrkuraten Franz Tichy in Graben in Anerkennung seiner erfolgreichen Tätigkeit in der Seelsorge unserer Erzdiözese mit Wirkung vom 1. November 1959 den Titel und die Bezüge eines Pfarrers verliehen.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Alois Faller auf die Pfarrei Lehen mit Wirkung vom 1. Dezember 1959 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat der Verzicht des Pfarrers Anton Ronellenfitsch auf die Pfarrei Weiterdingen mit Wirkung vom 1. Dezember 1959 cum reservatione pensionis angenommen.

Im Herrn ist verschieden

26. Nov.: Kaupp Karl, nichtresidierender Domkapitular, Geistl. Rat, Direktor der Waisenanstalt Haus Nazareth in Sigmaringen.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat